

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 52

Vereinsnachrichten: Protokoll der Delegirtenversammlung der Schweizerischen
Offiziersgesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel.

23. December 1882.

Nr. 52.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Pens Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Protokoll der Delegirtenversammlung der schweiz. Offiziersgesellschaft. (Fortsetzung und Schluss.) — Oberst Eduard Ziegler. (Fortsetzung und Schluss.) — Berichtigung zum Divisionszusammenzug VI. — Ausland: Deutschland; Ordensverleihung. Österreich: November-Avancement. Frankreich: Die französische Infanterie. Neue Schießinstruktion. Festungsartilleriekörps. Belgien: Eine Erbschaft für die Armee. Brasilien: Eine neue Militär-Zeitschrift. — Verschiedenes: Der französische Soldat Thillet 1811.

Protokoll der Delegirtenversammlung der schweizerischen Offiziersgesellschaft

vom 4. und 5. November 1882.

(Fortsetzung und Schluss.)

III. In welcher Weise kann den Ansforderungen einer zweckmäßigen Fußbekleidung unserer Armee entsprochen werden?

Der Referent, Major Baltenschweiler, berichtet, was in dieser Frage bis zur Stunde geschehen ist, beleuchtet sowohl deren technische als organisatorische Seite unter Vorweisung von Illustrationen und gelangt zu folgenden Schlüssen:

1. Es ist nur eine Fußbekleidung und zwar der hohe, vorgeschnürte Schuh nach festzustellender Ordonnanz obligatorisch zu erklären.

2. Die zweite Fußbekleidung ist unter der einzigen Bedingung, daß an derselben, ob Stiefel, Halbstiefel oder Schuh, Länge und Breite der Sohlen und Absätze reichlich bemessen und der rationellen Form möglichst entsprechen sollen, freizugeben.

3. Versuche mit Schuhen nach System Meyer und System Weber unter sorgfältiger Auswahl der Versuchs-Individuen und mit verlängerter Tragezeit.

4. Endgültige Feststellung des Modellschuhs im Laufe des kommenden Jahres und Erlaß eines eidgenössischen Spezialgesetzes über den Einbezug der Ordonnanzbeschuhung in die Ausrüstung des Mannes. Lieferung der Ordonnanzbeschuhung durch den ausrüstenden Kanton. Beitragsteilung des Bundes und des Mannes zu je 50 Prozent des Tarifpreises. Ersatz zu gleichen Konditionen nach geleisteten 150 Diensttagen.

5. Verpflichtung des Mannes, jederzeit mit einer gut unterhaltenen Ordonnanzbeschuhung in den

Dienst zu treten oder Ersatz auf seine Kosten unter Zuhilfenahme eines Soldabzuges oder Regress auf seine Heimathgemeinde.

6. Verpflichtung des Bundes zur unentgeltlichen Lieferung der erforderlichen Musterleiste für die Kantone und Gratis-Abgabe derselben an die Lieferanten.

7. Kontrolle des Bundes über die Neuvorräthe und Erlaß präziser Vollziehungsverordnungen.

Oberstleut. Scherz hält dafür, daß sich die vorliegende Frage nicht eigne, den Sektionen vorgelegt zu werden; die Sache sei schon so häufig erörtert worden, daß nichts anderes gethan werden könne, als dem Militärdepartement den Wunsch zu äußern, die Angelegenheit einer baldigen Schlusznahme entgegenzuführen.

Oberst Meister wünscht vom Referenten zu vernehmen, ob er sich den Schuh in dem Sinn als Theil der Uniform denke, daß derselbe in den Besitz des Mannes übergehe, oder ob derselbe jeweils nach dem Dienst magaziniert und bei einem neuen aktiven Dienst wieder verabsolgt werden solle.

Major Baltenschweiler kann sich eine Ordonnanzbeschuhung ohne Abgabe an den Mann nicht denken. Dadurch könne der Mann sich an den Schuh gewöhnen, was sehr wichtig sei. Sodann eigne sich nichts so wenig zur Magazinirung wie die Schuhe. Sache des Kantons sei es zu untersuchen, wie er den unbedingt nötigen Vorrath magaziniren und für raschen Ersatz in großen Massen für den Ernstfall Vorsorge treffen könne.

Oberstleut. Wigier amandiert den Antrag Scherz dahin, daß auch den Strümpfen Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Der Antrag Scherz-Wigier wird zum Beschlus erhoben.

Die Versammlung beschließt im Sinne der gefallenen Voten:

1. Uebermittlung der Arbeit des Referenten an das Tit. schweizerische Militärdepartement zu geneigter gutfindender Berücksichtigung bei den schwebenden, von der schweizerischen Offiziersgesellschaft mit grösster Aufmerksamkeit verfolgten Verhandlungen betreffend diese Angelegenheit.

2. Uebermittlung des Referates an die schweizerischen Militärzeitungen zu geneigter Aufnahme.

IV. Lage es nicht im Interesse unserer Armeeleistung resp. der Kräftigung des Wehrsinnes vermehrte Leistungen der Militärmusiken anzustreben?

Der Referent, Oberst Bollinger, glaubt die Frage des Zentralkomites unbedingt bejahren zu müssen; er erblickt die Ursache der gegenwärtigen unzureichenden Leistungsfähigkeit unserer Militärmusiken in folgenden Verhältnissen:

Die Trompeterrekruten treten mit ungenügender Vorbildung in die Schule. Die Zahl der sich Anmelbenden ist eine sehr geringe, weil der Trompeter mehr Dienst als die übrigen Soldaten hat, ohne dafür durch eine angemessene Soldzulage genügend entschädigt zu werden. Ungenügende Uebung außer Dienst, unzureichende Instrumentation, Mangel der nöthigen Pflege des Gesangs bei den Truppen sind weitere Ursachen der jetzigen Uebelstände. Der Referent kommt zum Schluss zu nachstehenden Anträgen:

1. Der militärische Vorunterricht hat auch auf eine Vorbildung der Trompeterrekruten Bedacht zu nehmen.

2. Es ist der Beitritt zu den Musikcorps dadurch zu fördern, daß den Musikanten für die vermehrte Dienstzeit eine entsprechende Vergütung ausgerichtet wird.

3. Es sind sämtliche Musikkorps alljährlich zu Wiederholungskursen einzuberufen und Leute, welche sich in der häuslichen Handhabung ihrer Instrumente säumig erweisen, überdies für eine entsprechende Zeit in die Trompeterrekrutenschulen zu kommandiren.

4. Es ist eine Expertise anzustellen, ob die Batteriomusiken nicht zweckmässiger instrumentirt werden könnten.

5. Es sind Anordnungen für die Pflege des Gesanges in Instruktionsdiensten zu treffen.

Der Referent beantragt ferner: Die Delegirtenversammlung wolle beschließen: Das Militärdepartement ist zu ersuchen, bei der demnächst zusammentretenden Kommission für Anordnung des militärischen Vorunterrichts anzuregen, daß auch auf eine Vorbildung der Trompeter und Tambouren Acht gegeben werde.

Es wird beschlossen:

Antrag 1 sofort Namens der Delegirtenversammlung dem Militärdepartement vorzulegen. Die Anträge 2—5 sind an die Sektionen zu weisen, in der Meinung daß diese ihre Ansichten an eine durch das Zentralkomitee aufzustellende Kommission einzugeben haben.

Oberstlieut. Scherz beantragt, daß Referat zu drucken und den Sektionen, sowie den Chefs der Einheiten, welchen eine Musik zugeliebt ist, zuzustellen.

Oberstlieut. Reinhardt wünscht, daß dem Antrag 4 des Referenten die Worte beigesetzt werden: „und Musiken der Artillerieregimenter“.

Oberst Meister will sich auf die Publikation durch die Militärzeitungen beschränken.

Die Anträge von Oberstlieut. Scherz und Oberstlieut. Reinhardt werden zum Besluß erhoben.

Die Sitzung wird um $\frac{1}{2}$ Uhr abgebrochen.

Die Delegirten vereinigen sich nachher zu gesellschaftlichem Nachessen im Hotel Bellevue.

Sitzung vom 5. November 1882.

Beginn der Sitzung um 9 Uhr. Fortsetzung der Behandlung der Traktandenliste.

V. Welche Schritte kann die schweizerische Offiziersgesellschaft thun, um dem Kadettenwesen in den schweizerischen Mittelschulen wieder einen lebensfähigen Eingang zu verschaffen?

Der Referent, Major Secretan, konstatiert das Zurückgehen des Kadettenwesens im grösseren Theil der Schweiz; er erblickt in dieser Erscheinung einen Uebelstand und konstatiert eine Reihe gewichtiger Momente, welche für die Wiederbelebung der ehemals so einflussreichen Waffenübungen im Schulwesen sprechen. Er beantragt daher:

Bestellung einer Kommission, welche eine Untersuchung und Statistik über die Kadettenkorps zu erheben und ein einheitliches, immerhin nicht verbindliches Unterrichtsprogramm für dieselben aufzustellen hätte.

Oberstlieut. Roth unterstützt den Antrag des Referenten.

Oberst Meister wünscht, daß die Kommission auch untersuche, welche Altersstufe für eine lebensfähige Entwicklung des Kadettenwesens die richtige sei; er hält dafür, daß man nicht unter das 15. Jahr gehen dürfe. Die Sektionen sollen der Kommission über die ganze Frage des Kadettenwesens umfassende Vorschläge einreichen.

Oberst Bollinger erläutert, wie das Kadettenwesen durch die Opposition der Lehrer systematisch zu Grabe gebracht worden sei. Er hält eine Obligatorisch-Eklärung der Kadetten an den Mittelschulen der Kosten der Uniformierung wegen für unmöglich und macht auch auf die gewiß neu hervortretende Opposition der Lehrer bei der Verlegung dieser Uebungen auf höhere Altersstufen aufmerksam.

Oberstlieut. Bigier erwartet nicht viel von der Wiedereinführung der bisherigen Kadettenkorps. Er wünscht Aufnahme der Waffenübungen in das Programm der Fortbildungsschulen unter Berücksichtigung eines der Schulstufe angemessenen theoretischen Unterrichts.

Oberstlieut. Scherz wünscht, die Kommission möge untersuchen, auf welche Weise in den Schulen auf dem Wege der Freiwilligkeit dem Kadettenwesen Eingang verschafft werden könnte, wobei dann auch

die unteren Klassen resp. jüngeren Jahrgänge berücksichtigt werden könnten.

Oberstleut. Baumann macht darauf aufmerksam, daß sich die Lehrerschaft bei ihren Bemühungen, daß Kadettenwesen zu unterdrücken, immer auf militärische Stimmen berufen habe, welche dasselbe verurtheilen. — Die Delegirtenversammlung solle von sich aus einen Druck auf die öffentliche Meinung ausüben und sich prinzipiell und unzweideutig für die Wiederbelebung des Kadettenwesens aussprechen.

Oberst Meister hält an der Altersgrenze für Mittelschulen fest.

Major Secretan, Referent, wünscht keine positive Entscheidung in dieser Richtung, sondern will der Kommission freie Hand lassen.

Oberstleut. Baumann unterstützt den Referenten.

Beschluß: Die Versammlung anerkennt die Wichtigkeit eines geeigneten militärischen Jugendunterrichts. Zur Lösung dieser Frage ist vom Zentralkomitee eine Kommission zu bestellen und diese mit der Aufgabe zu betrauen, nach Einholung der Ansichten der einzelnen Sektionen und Vereine der Offiziersversammlung bestimmte Vorschläge, betreffend die Einführung der Waffenübungen im Jugendunterricht, zu hinterbringen.

B. Vorschläge der einzelnen Sektionen.

a) Vorschläge der Sektion Waadt.

I. Die schweizerische Offiziersgesellschaft thut geeignete Schritte, daß auf den Schlachtfeldern von 1798, namentlich bei Nothenthurm und Drachenried, Gedenktafeln errichtet werden.

Major Favre vom Generalstab begründet den Antrag und wünscht, daß das Zentralkomitee oder eine besondere Kommission an der nächsten Generalversammlung einen Antrag stelle.

Der Referent des Zentralkomitee, Oberst Meister, wünscht Abänderung des Antrages in dem Sinne, daß, da aus der Zeit 1798/99 noch viele Orte vorhanden sind, welche geeignet wären, in besonderer Erinnerung gehalten zu werden, das Zentralkomitee eingeladen werde, der nächsten Generalversammlung Bericht und Antrag zu hinterbringen,

in welcher Weise die Erinnerung an denkwürdige Momente der Schweizergeschichte durch Errichtung von Gedenkzeichen lebendig erhalten werden könnte?

Major Favre ist mit dem Antrag von Oberst Meister einverstanden und es wird derselbe zum Beschuß erhoben.

II. Die schweizerische Offiziersgesellschaft drückt den eidgenössischen Militärbehörden den Wunsch aus, es möchten in Zukunft die Kommandanten der Wiederholungskurse der Infanterie von der Arbeit und Verantwortlichkeit für rein administrative Angelegenheiten, wie Auswechselung von Bewaffnungs-, Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenständen entbunden und damit Beamte der Militärverwaltung beauftragt werden,

da dies die genannten Truppenoffiziere zu sehr in

Anspruch nehme und einen zu großen Theil der für die Administration verfügbaren Zeit beansprüche.

Major Grenier von der Sektion Waadt begründet den Antrag.

Oberstleut. Wirz beantragt Abweisung des Antrages; die Administration der Truppen gehöre ebenfalls zu den Obliegenheiten der Truppenkommandanten. Die Sache werde übrigens nicht in allen Kantonen gleich gehandhabt.

Oberst Isler will diese Angelegenheit den Kreis-Kommandanten überbinden, welche bei Gelegenheit der Gewehrinspektionen auch die Kleider zu inspizieren beauftragt werden und beim Diensteintritt das Bataillon in dieser Beziehung administriren sollten.

Major Secretan wünscht, daß die Sektionschefs angewiesen würden, sich jeweilen vor dem Diensteintritt bei den Wehrpflichtigen nach auszuwechselnden oder zu ersehenden Kleidungsstücken zu erkundigen, damit dieses Geschäft vor Beginn des Dienstes erledigt werde. Die Kommandanten der Truppe können verlangen, daß ihnen dieselbe gehörig ausgerüstet zur Verfügung gestellt werde.

Major Baltenschwiler bemerkt, daß der Kanton gesetzlich verpflichtet sei, die Leute mit brauchbaren Kleidern in Dienst zu senden. Der Antrag der Sektion Waadt sei daher prinzipiell richtig. Bezug einheitlicher Behandlung des Kleiderersatzes sollten jedoch besondere Organe und nicht die Kreis-Kommandanten damit beauftragt werden. Die Sache sollte durch eine Kommission studirt werden.

Es wird beschlossen:

Das Zentralkomitee bestellt eine Kommission, welche der Generalversammlung Bericht und Antrag in dieser Frage zu hinterbringen hat.

b. Vorschläge der Sektion Aargau.

III. Die schweizerische Offiziersgesellschaft hat die Organisation des Landsturmes ernstlich an die Hand zu nehmen und hiefür einen tüchtigen Referenten zu gewinnen, welcher an der nächsten Generalversammlung Bericht und Antrag zu bringen hat.

Hauptmann Fisch vom Generalstab bemerkt, der Antrag gehe von einem Vorstandsmitglied der Sektion Aargau aus und bezwecke lediglich, daß diese Frage an Hand genommen, studirt und dafür ein Referent gewonnen werde.

Oberstleut. v. Elgger spricht sich gegen die Organisation des Landsturmes aus; derselbe werde, ohne Nutzen zu bringen, die Heeresleitung nur erschweren; dagegen wäre die Schaffung von Gebirgs-Kompagnien sehr wünschenswerth. Dem Studium der Landsturmfrage will er sich aber nicht widersetzen.

Oberst Meister betrachtet die Landsturmfrage als eine sehr wichtige und unterstützt den Antrag der Sektion Aargau, er will mit dem Studium der Frage einen Referenten und nicht eine Kommission betrauen. Wünschenswerth sei namentlich festzustellen, was man unter Landsturm verstehe und welche Aufgabe ihm zugetheilt werden solle.

Hauptmann Wagner hält dafür, der Landsturm eile nicht so sehr; zuerst solle man die Organisation

der Landwehr sowohl in personeller als materieller Beziehung durchführen; da fehle noch unglaublich viel. Sodann sollte bei der Rekrutierung den Dienstuntauglichen in's Dienstbüchlein geschrieben werden, zu welchen Hülfsarbeiten der Mann sich eventuell eignen würde; es gebe im Ernstfall eine Reihe von Funktionen, die auch durch Leute ausgeübt werden können, welche keine Strapazen ertragen würden. Er beantragt, den Antrag der Sektion Aargau abzumeißen.

Es wird beschlossen:

Der Antrag auf Studium der Landsturmorganisation wird abgelehnt.

IV. Subvention von Offizieren, welche Männer fremder Armeen besuchen wollen.

Hauptmann Fisch vom Generalstab begründet den Antrag. Ohne Diskussion wird beschlossen:

Das Studium dieser Frage dem Zentralkomitee zu überweisen.

c. Vorschläge der Sektion Genf.

V. Darf das in Art. 170, lemma 1, der Militärorganisation festgesetzte Munitionssumma im Hinblick auf die moderne Feuertaktik der Infanterie und in Berücksichtigung der Erfahrungen der jüngsten Kriege für unsere Verhältnisse als ausreichend bezeichnet werden?

Oberstlieut. Favre vom Generalstab begründet den Antrag und führt im Weiteren aus, daß, wenn die Frage verneint werde, die Zahl der Munitionsfahrwerke vermehrt werden müsse. — Sodann sollte auch die Fabrikation der Munition in's Auge gesetzt werden. Die zweite Patronenmaschine habe nicht in Thun, wo die erste schon aufgestellt ist, sondern anderswo zu liegen. Er beantragt Ueberweisung der Frage an die Sektionen zum Studium.

Oberstlieut. v. Egger bemerkt, daß ein großer Munitionssbestand im Frieden auch einen großen Verbrauch bedinge, wenn nicht die Munition durch Alter schlecht werden sollte. Man müsse für unsere Verhältnisse auf Massenfabrikation im Ernstfalle bedacht sein.

Oberstdivisionär Bögeli hält dafür, es dürfte die Frage am besten der Sektion Genf speziell zum Studium für ein Referat in der nächsten Hauptversammlung übertragen werden.

Die bezügliche Unregung wird vom Referenten des Zentralkomitee, Oberst Meister, aufgenommen und sodann von der Versammlung zum Beschuß erhoben.

Auf Antrag von Oberstlieut. Favre wird der Frage noch beigefügt: „et l'outillage destiné à sa fabrication“ „und die zu dessen Fabrikation bestimmten Maschinen.“

C. Haushalt der schweizerischen Offiziersgesellschaft.

I. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1883.

Der Quästor des Zentralkomitee, Hauptmann P. Wunderli, rapportiert über den Bestand des Vereinsvermögens und weist nach, daß ein Jahresbeitrag von 1 Fr. nötig sei, wenn man sich nicht von vornherein, in Anbetracht der Forderungen, welche an die Kasse gestellt werden (Subventionen), einem Defizit aussähen wolle. Namens des Zentralkomitees beantragt er deshalb 1 Fr. als Jahresbeitrag festzuhalten.

Oberstlieut. Flückiger beantragt Namens der Sektion Bern den Beitrag auf 50 Cts. zu reduzieren; auf diese Weise könnten die Sektionen 1 Fr. einzahlen, 50 Cts. zur Besteitung ihrer eigenen Kosten und 50 Cts. als Beitrag an die schweizerische Offiziersgesellschaft verwenden. Mit nur 1 Fr. statt 1 Fr. 50 Cts. glaubt die Sektion Bern mehr Mitglieder an sich heranziehen zu können.

Oberst Meister unterstützt Namens der Sektion Zürich den Antrag von Oberstlieut. Flückiger, da er glaubt, auf diese Weise würden die Sektionen stärker und damit dem Zweck der Gesellschaft mehr entsprochen; er glaubt auch, daß sich dadurch die Mitgliederzahl derart heben werde, daß der befürchtete finanzielle Nachtheil für die Zentralkasse größtentheils ausgeglichen werde.

Mit 27 gegen 25 Stimmen wird der Antrag von Oberstlieut. Flückiger angenommen und damit der Jahresbeitrag pro 1883 auf 50 Cts. festgesetzt.

II. Festsetzung der Subventionen für die Militärzeitungen pro 1883.

Das Zentralkomitee beantragt in Unbetacht des Beschlusses von 50 Cts. als Jahresbeitrag pro 1883 die Subventionen wie folgt festzusetzen: Schweizerische Militärzeitung 800 Fr. statt wie bisher 1000 Fr., Revue militaire suisse 800 Fr. statt wie bisher 1000 Fr., Artilleriezeitung 400 Fr. statt wie bisher 500 Fr., Blätter für Kriegswachtung 400 Fr. statt wie bisher 500 Fr.

Oberstlieut. Scherz will die alten Ansätze von 1000 resp. 500 beibehalten und wird hierin von Oberstlieut. Reinhardt unterstützt.

Der Antrag von Oberstlieut. Scherz wird mit 30 gegen 19 Stimmen angenommen.

III. Wie kann die schweizerische Offiziersgesellschaft zu einer vermehrten Wirksamkeit gebracht werden?

Der Referent des Zentralkomitee, Oberst Meister, glaubt, daß sich aus den Verhandlungen der zwei Tage der Delegiertenversammlung und durch die große Zahl von Themen, welche zur Sprache gekommen sind, Stoff genug zu reicher Thätigkeit der Sektionen ergebe. Es haben die Sektionen diesfalls nur die an sie gerichteten Fragen zu beantworten und man wird nicht mehr von fehlender Wirksamkeit sprechen können. Als Aufgabe der Gesellschaft überhaupt bezeichnet er: Wachen über möglichst vollständige Durchführung der Militärorganisation, Förderung der freiwilligen Privatthätigkeit an Stelle der durch § 93 der Militärorganisation vorgesehenen Privatarbeiten, welche sich so ziemlich als undurchführbar herausgestellt haben; die Thätigkeit in den einzelnen Sektionen soll die Ergänzung der Instruktion, das Ausfüllen der Lücken im militärischen Wissen sich zur Hauptaufgabe machen, während die Thätigkeit des Centralverbandes sich mehr auf größere allgemeine Fragen, wie Ausbau der Militärorganisation, Aufstellung von Preisaufgaben, Unterstützung kost-

spielerigerer Arbeiten, Rekognoszirungen &c. beziehe.

Oberstlieut. Baumann befürwortet regelmässigere Besammlung der Delegirten als dies bis anhin geschehen ist.

Der Referent des Zentralkomites, Oberst Meister, beantragt grundsätzlich die Referate der Delegirtenversammlungen in der Weise zu verbreiten, daß solche in den Militärzeitungen erscheinen, sofern sie sich ihres Umfangs wegen nicht durch mehr als zwei Nummern durchzählen; nur bei grösserem Umfang wären besondere Broschüren wünschenswerth. Das erstere Verfahren wünscht er angewendet mit Bezug auf die Referate von Oberst Bollinger und Major Baltenschweiler.

Oberstlieut. Scherz beantragt Verbleiben bei den gefassten Beschlüssen in dieser Richtung und Abweisung des prinzipiellen und bindenden Antrages des Referenten.

Oberstlieut. v. Elgger schlägt vor, beide Arbeiten in den Militärzeitungen erscheinen zu lassen und dann noch Separatabzüge zu verlangen.

Der Referent und Oberstlieut. Scherz sind mit dem Antrag von Oberstlieut. v. Elgger einverstanden, welcher zum Beschluss erhoben wird.

Indem das Präsidium im Sinn der Anregung der Referenten die Delegirten ermuntert, für eine rege Thätigkeit der Sektionen bemüht zu sein, wird Schluss der Delegirtenversammlung erkannt.

Zürich im November 1882.

Für das Zentralkomitee
der schweiz. Offiziersgesellschaft:

Der Präsident: Der Referent:
Bögeli, Oberstdivisionär. U. Meister, Oberst.
Der Aktuar:
W. Jaenike, Hauptm. vom Generalstab.

Oberst Eduard Ziegler.

(Fortsetzung und Schluss.)

„Als am 24. November,“ sagt Herr Siegfried, „Oberst Ziegler bereits in Luzern sein Bureau in den Räumen der eidgenössischen Kanzlei eingerichtet hatte, wurde er durch einen Erbennanzoffizier des Generals Dufour von dessen Ankunft unterrichtet. Sofort begab er sich in Begleitung des Adjutanten seiner Division zu demselben. Gerührt und unter dem Ausspruch Dufours: „je vous en garderai un éternel souvenir“ umarmten sich die Beiden.

„Zum Platzkommandanten von Luzern ernannt, zeichnete sich nun Ziegler wieder aus durch seine außerordentliche Anstrengung, Ausdauer und Befähigung in Bemeisterung der in den ersten Tagen nach Flucht der Regierung und in Folge der Überfüllung mit Sonderbunds- und eidgenössischen Truppen in Luzern eingetretenen Verwirrung, Unordnung und Rechtswidrigkeiten. Dabei legte er eine unerschöpfliche Ruhe und Geduld, Milde und Ernst, Willigkeit und Gerechtigkeit an den Tag.

Als zur Erleichterung der Einwohnerschaft so rasch als möglich für die Truppen Naturalversorgung eingeführt wurde, traf auf dem Divisions-

bureau der Bericht ein, daß die Mannschaft einer Zürcher Artilleriekompagnie sich dagegen auflehne. Ziegler befahl sofort, daß dieselbe auf den Schwanenplatz geführt werde, und ließ die ihm treu ergebene und intelligente Zürcher Kavalleriekompagnie Hanhart ebendahin austreten. Als bald in Begleitung seiner Adjutanten daselbst zu Pferd angelangt, ließ er die Artilleriekompagnie zwischen die in zwei, in angemessener Distanz von einander aufgestellten Hälften der Kavalleriekompagnie einrücken und rief den Hauptmann der Batterie zur Berichterstattung über die Entstehung und die Anstifter der Auflehnung vor. Die paar genannten Anstifter rief Ziegler hervor, ließ sie die Waffen abgeben und durch ein kleines Detachement Kavallerie sofort zu kriegsgerichtlicher Untersuchung und Beurtheilung abschicken. Dem Hauptmann der Artilleriekompagnie warf er dann laut Mangel an Energie zu Unterdrückung des Skandals vor, diktierte ihm vorläufig scharfen Arrest und die Kompanie selbst ließ er sofort zu einem Strafmarsch abmarschieren.

So zerstörte Ziegler durch raschste und klarste Energie den Keim einer widrigen Bewegung; denn Federmann fühlte auf dem Schwanenplatz, daß die Kavalleriekompagnie nicht umsonst aufgestellt war.

Während der sechs Wochen seines Platzkommando in Luzern (24. November bis 4. Januar) wurde Ziegler vielfach von Oberoffizieren von im Kanton Luzern und in den Urkantonen stationirten eidgenössischen Truppen besucht, von einzelnen sogar regelmäßig wöchentlich. Sie waren seine Gäste beim Mittagstisch im Schweizerhof, wo er logirt war. Die Offiziere seines Stabs und die unmittelbar vor seinem Rücktritt vom Kommando des Platzes Luzern und der umliegenden, freilich bereits sehr reduzierten Truppen noch im Dienst befindlichen Oberoffiziere lud er zu einem glänzenden Abschiedsmahle im Schweizerhof ein. Nur ein Gefühl der Hochachtung, Liebe und Dankbarkeit gegen den ebenso freundlichen als ausgezeichneten Vorgesetzten beglückte die denselben feiernde Tischgesellschaft.

Als Ziegler gegen Ende Dezember 1847, da die wesentliche Bedeutung und Wirksamkeit seines Kommandos erfüllt war, zurückzutreten wünschte, ließ ihn die provisorische Regierung Luzerns ersuchen, ihr mitzuteilen, wie sie seine Verdienste um Stadt und Kanton Luzern anerkennen könnte. Er ersuchte um Rückgabe des im Zeughaus zu Luzern aufbewahrten Panzerhemdes des in der Schlacht bei Kappel gefallenen Zürcher Reformators Zwingli zu Handen seines Heimatkantons Zürich. Ihm wurde willfahrt und Zürich besitzt das wertvolle Reliquium.

Am 30. Dezember 1847 theilte General Dufour an Ziegler privatim mit, daß er auf den 4. Januar durch Oberst Gmür werde ersetzt werden bei abermaliger Verminderung der Truppen und schloß diese Anzeige mit folgenden Worten: Permettez moi maintenant, mon cher colonel, de joindre à mon compliment de nouvelle année tous mes remerciements pour l'active et efficace coopération que vous m'avez prêtée dans l'accom-